

# Impfdiskussion (aus "Wahlen in Deutschland")

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 25. Februar 2025 20:00**

## Zitat von Humblebee

In NRW gilt an den BK aber doch auch: "Ausbildungseinrichtungen sind nur betroffen, wenn dort regelmäßig überwiegend (also mehr als 50 %) minderjährige Personen betreut werden." (siehe hier unter "Welche Ausbildungseinrichtungen sind betroffen?": [Fragen und Antworten zum Masernschutzgesetz | BMG](#)). Das dürfte für die meisten beruflichen Schulen in Deutschland so sein, weil meist mehr als die Hälfte der SuS an dieser Schulform schon volljährig ist.

Richtig. Ich arbeite ja an einem WBK und hier müssen SuS wie Lehrkräfte den Masernschutz nachweisen. Das liegt aber daran, dass wir das Gebäude mit einem Regelgymnasium teilen und es teilweise zeitliche Überschneidungen gibt.

Wären wir ein WBK mit komplett eigenem Gebäude, wäre dies nicht nötig.